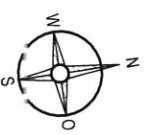


Bitte beachten !!
 - Festsetzung Nr. 9
 "Immissionsschutz"
 - Festsetzung Nr. 7
 "Je angränzende 5 Finspielplätze 1 Raum pflanzton"
 - Festsetzung Nr. 8
 "Oberflächenwasser muß versickern"

Stadt Dinklage
 B-Plan Nr. 30
 "Neustadt I"
 Neuaufstellung aus 2024
 Gemeinde Dinklage, Stadt
 Gemarkung Dinklage
 Flur 23
 Buchmäßige Fläche
 Flurstück 7/18: 1.955 m²



Legende

	Gebäude Bestand		Grundstücksgrenze
	Gebäude Neubau		neue Grenze
	Flächen Grunddach		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen in Baugebieten
	Plasterung auf Grundstück		Abbruch
	Stellplätze		zu pflanzender Baum
	öffentl. Verkehrsfläche		Oberkante Fertigfußboden
	Rasen		Oberkante Rohfußboden
	Baulinie		lichte Raumhöhe ab OKFRB
	Baugrenze		Brüstungshöhe ab OKFRB
			dicht- und selbstschließende Tür
			Oberfl.- Sturzlinie gem. Legende

Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit PKW-Einstellplätzen & Nebengebäuden

Bauort: 49413 Dinklage, Lange Straße 59-61

Bauherr: Heitmann Architektur GmbH
 i. V. Sabrina Heitmann
 Diepholzer Straße 15
 49377 Vechta

Plan-Nummer: 02

Planbezeichnung: **Lageplan - Stellplätze**

Maststab: 1:500	Planungsphase: Bauantrag	Projekt-Nummer: 2024-004	Gezeichnet: S.H./aw	Stand: 25.10.2024
-----------------	--------------------------	--------------------------	---------------------	-------------------



Unterschrift Bauherr: _____
 Heitmann Architektur GmbH · Diepholzer Straße 15 · 49377 Vechta
 T 04441.9747170 · mail@heitmann-architektur.com

Unterschrift Planer: _____

Der Entwurfssteller trägt sich nur für den Entwurf verantwortlich. Wenn bei der Durchführung des Bauvorhabens von den Plänen bzw. Grundskizzen abgewichen wird, liegt die Entwurfsverantwortung nicht für seinen Entwurf. Die Ausführung wird nicht vom Entwurfsverantwortung überwälzt. Alle Maße sind eingetragenermaßen am Bau zu nehmen. Einwurfe bleiben gegenüber dem Eigentümer des Entwurfsvertrages.